

## **Nutzungsvertrag für die Festwiese**

zwischen

Stadt Kroppenstedt, vertreten durch die Bürgermeisterin der Stadt Frau Anja Krüger,

nachfolgend „Eigentümerin“ genannt,

und

[Name des Nutzers/Veranstalters], vertreten durch.....

nachfolgend „Nutzer“ genannt,

wird folgender Vertrag über die Nutzung der Festwiese abgeschlossen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Die Eigentümerin stellt dem Nutzer die Festwiese (Schützenplatz), eine unbebaute Grünfläche, zur Durchführung folgender Veranstaltung zur Verfügung:

- Art der Veranstaltung: [Bitte eintragen: \_\_\_\_\_]

- Datum und Uhrzeit: [Bitte eintragen: \_\_\_\_\_]

- Anzahl erwarteter Besucher: [Bitte eintragen:

\_\_\_\_\_]

2. Der Nutzer verpflichtet sich, die Festwiese ausschließlich für den angegebenen Zweck und Zeitraum zu nutzen.

### **§ 2 Nutzungsgebühr und Kaution**

1. Die Nutzungsgebühr beträgt [Bitte Betrag eintragen: \_\_\_\_\_ EUR] und ist bis spätestens [Bitte Datum eintragen: \_\_\_\_\_] auf das Konto der Eigentümerin

Stadt Kroppenstedt

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck: Nutzung Festwiese

zu entrichten.

2. Der Nutzer hinterlegt eine Kautions in Höhe von [Bitte Betrag eintragen: \_\_\_\_\_ EUR], die nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Festwiese erstattet wird.

### **§ 3 Pflichten des Nutzers**

1. Der Nutzer verpflichtet sich:

- a.) Die Festwiese pfleglich zu behandeln und in sauberem Zustand zurückzugeben.
- b.) Für die Reinigung und Instandhaltung des Geländes während und nach der Veranstaltung zu sorgen.
- c.) Sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen und geltende Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
- d.) Für ausreichende sanitäre Anlagen und die Entsorgung von Abfällen zu sorgen.
- e.) Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

2. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

### **§ 4 Pflichten der Eigentümerin**

Die Eigentümerin trägt die Kosten für Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse.

### **§ 5 Haftung und Versicherung**

1. Der Nutzer stellt die Eigentümerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

2. Die Eigentümerin übernimmt keine Haftung für wetterbedingte oder sonstige, nicht von ihm zu vertretende Störungen.

### **§ 6 Vertragsbeendigung**

1. Die Eigentümerin ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Nutzer wesentliche Vertragspflichten verletzt.

## **§ 7 Sonstige Bestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Kroppenstedt, den: \_\_\_\_\_]

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin der Stadt Kroppenstedt (Eigentümerin)

\_\_\_\_\_  
Nutzer